TOP [ ] -ö-

Baureferat

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	08.03.06

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
	Bauausschuss	15.02.06		X			1

Betreff
Planfeststellungsverfahren Fürth – Nord
Stellungnahme der Stadt Fürth

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
08.03.2006

Anlagen
Beschluss vom 12.03.97
Stellungnahme ABK vom 04.03.06

Beschlussvorschlag
Der Beschluss des Stadtrates vom 12.03.1997 wird bekräftigt.
Mit der vorgeschlagenen Stellungnahme der Stadt Fürth vom 08.03.06 und ihrer evt. Ergänzung besteht Einverständnis.

Sachverhalt

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 12.03.1997 den beiliegenden Beschluss gefasst.
Zentraler Punkt war die Ablehnung des Verschwenks durch das Knoblauchsland.
Zur Beratung im Bauausschuss am 15.02.06 hatte die Verwaltung die heutige Situation dargestellt und in der Sitzung erläutert.

Das Baureferat schlägt nunmehr folgende Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Fürth-Nord vor:

Stellungnahme der Stadt Fürth:

Präambel:
Die Stadt Fürth hat sich immer für die Realisierung einer S-Bahn zwischen den Städten Nürnberg, Fürth, Erlangen und Forchheim mit Entwicklungsmöglichkeit nach Bamberg ausgesprochen. Sie bekräftigt ausdrücklich den Wunsch nach einer schnellen Realisierung und bedauert, dass seit 1971 (S-Bahn-Denkschrift) diese wichtige Nahverkehrsverbindung noch nicht ausgebaut wurde.

Anregungen und Bedenken:

1. *Die Stadt Fürth lehnt weiterhin den S-Bahn-Verschwenk ab und bekräftigt den Beschluss vom 12.03.1997.*
2. *Die Stadt Fürth fordert einen Stufenplan zur Realisierung der S-Bahn und der Güterzugstrecke.*
3. *Die Stadt Fürth fordert, dass die bis 2010 zu realisierenden Baumaßnahme für die S-Bahn ein geschlossenes städtebauliches Bild abgeben und keine Bauzwischenzustände auf der Güterzugtrasse entstehen.*
4. *Die Stadt Fürth fordert, die Grundinanspruchnahme in allen Kategorien (Erwerbsfläche, Grunddienstbarkeit und Vorübergehende Inanspruchnahme) als möglich zu reduzieren.*
5. *Die Stellungnahme der Stadt Fürth aus dem Jahr 1997 wird – soweit inhaltlich durch die veränderte Trassenführung noch zutreffend - aufrecht erhalten.*
6. *Eingriffe in ÖkoKontomaßnahmen sind auszugleichen.*
7. *Dies Stadt Fürth fordert eine zeitnahe, fachgerechte und vollständige Durchführung der unabdingbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.*
8. *Der Wäsiggraben ist zu überplanen.*
9. *Bei Ausgleichsmaßnahmen auf städtischen Grundstücken müssen der Nutzungsausfall (Pacht) erstattet und die Kosten der langfristige Pflege durch die DB AG ersetzt werden.*
10. *Der Lärmschutz ist im Hinblick auf den aktuellen (fortgeschriebenen) FNP zu überprüfen.*
11. *Das Feuerwehrhaus Steinach ist mit allen seinen Funktionen zu erhalten.*

Begründung:

Zu 1: Der Stadt Fürth wurde keine Möglichkeit gegeben, die Bedenken gegen den Verschwenk den Entscheidungsträgern (Bund-Länder-Arbeitskreis) darzustellen und bei der Sensitivitätsbetrachtung mitzuwirken.
Die der Stadtverwaltung zugänglichen Unterlagen hinsichtlich des Vergleichs der beiden Varianten (Stammstreckenlösung und Verschwenk) sind aus kommunaler Sicht nicht ausreichend. Insbesondere wird kritisiert, dass bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Sensitivitätsbetrachtung die Stammstreckenlösung vom Bund-Länder-Arbeitskreis verworfen und nur noch die Verschwenklösung vertieft untersucht wurde.

Zu 2: Im Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsabschnitt Fürther Bogen wird darauf hingewiesen, dass S-Bahn und Güterzugstrecke zeitlich deutlich versetzt realisiert werden soll. Damit wird der gegenüber der ursprünglichen Planung verstärkte Lärmschutz in der 2.Planauslegung begründet.
Dies bedeutet für den Bereich Fürth-Nord, dass voraussichtlich bis zur Realisierung der güterzugbedingten Anlagenteile eine erhebliche Zeit verstreichen wird, in der die solange nicht benötigten Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können.
Die Stadt Fürth vermisst jegliche Aussagen zu diesem lang anhaltenden Zwischenzustand mit ungewissem Realisierungszeitpunkt und fordert den

Vorhabenträger auf, diesen Zwischenzustand darzustellen und das Erschließungskonzept zur Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen auch auf diesen Zustand abzustellen.

Zu 3: Durch die unterschiedlichen Realisierungszeiträume der S-Bahn und der Güterzugtrasse besteht die Gefahr, dass auf Jahre hinaus der Fürther Norden durch die Bauzwischenzustände belastet wird. Die Forderung der Stadt zielt darauf ab, dass nach kürzester Zeit ein zufrieden stellender städtebaulicher Zustand erreicht wird.
Konkret:
Es wird nicht akzeptiert, dass auf der künftigen Güterzugtrasse beispielsweise entweder eine langjährige Bauschuttdeponie entsteht oder die Flächen, die für die Güterzugtrasse benötigt werden, jahrelang ungepflegt die Landschaft verschandeln.

Zu 4: Durch die gestrecktere Linienführung der S-Bahn werden nicht nur andere Betroffenheiten der Eigentümer erzeugt, sondern auch gegenüber der früheren Planung deutlich mehr Flächen beansprucht. Laut Grunderwerbsverzeichnissen steigt die Kauffläche von nach 24 auf knapp 32 Hektar, die vorübergehende Inanspruchnahme von ca 6 Hektar auf fast 9 Hektar. Nur die Grunddienstbarkeit sinkt von 28 auf 22 Hektar.

Aus diesen Zahlen ist der erhebliche Eingriff erkennbar, den die S-Bahn- und Güterzugstreckenplanung im Fürther Norden verursacht.
Die Stadt fordert, diesen Eingriff soweit wie möglich zu reduzieren.

Zu 5: Die Stadt Fürth hatte 1997 der Erörterungsbehörde eine umfassende Stellungnahme übersandt, die durch Stellungnahmen einzelner Dienststellen ergänzt wurde. Diese Stellungnahme bleibt vollinhaltlich erhalten und wird nur insoweit zurückgezogen, als sie inhaltlich durch die 1.Planungsänderung obsolet geworden ist (Strassenbrücken, Unterbrechung FÜ 4) oder durch die heutige Stellungnahme ersetzt oder ergänzt worden ist.

Zu 6: Im westlichen Bereich des gemeindlichen Grundstücks 840/2 Gem. Sack wird in bereits realisierte ökologische Ausgleichsmaßnahmen eingegriffen (Projekt 0231-100 „Herboldshofer Landgraben“). Die überbauten Bereiche sind wertgleich, alternativ durch Bereitstellung einer Ersatzfläche, vom Vorhabenträger auszugleichen.

Zu 7: Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen kommt es zu gravierenden, großflächigen Eingriffen in alle Schutzgüter. Die Funktionen des Naturhaushaltes werden durch Versiegelung, Durchschneidung von Lebensräumen und Wanderstrecken sowie Biotopverlusten stark beeinträchtigt. Um den Eingriff zu minimieren sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zeitnah, fachgerecht und vollständig durchzuführen.

Zu 8: Es bestehen Unstimmigkeiten hinsichtlich des Durchlasses des Wäsiggraben – gefordert 1600 statt 1200) sowie der Bachbettführung.

Zu 9: Die Stadt ist nicht bereit, für die Pflegekosten der Ausgleichsmaßnahmen der DB AG die Kosten zu übernehmen.

Zu 10: Der Flächennutzungsplan 2010 ist von der Stadt Fürth beschlossen und rechtskräftig. Im Hinblick auf die dort ausgewiesenen Flächen ist die Notwendigkeit des Lärmschutzes zu überprüfen.

Zu 11: Das Feuerwehrhaus Steinach dient auch als Übungszentrum der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Fürth. Der Erhalt als Trainingszentrum ist von erheblichem städtischem Interesse. Auf die beiliegende Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehren wird verwiesen, sie ist Bestandteil der Stellungnahme der Stadt Fürth.

Hinweise:

Zur dauerhaften Sicherung und Pflege der Ausgleichsflächen empfiehlt die Stadt Fürth den Erwerb dieser Flächen durch den Vorhabenträger.

Der Vorhabenträger sollte vorsorglich Tauschflächen erwerben.

Die vorstehend kursiv gedruckten Zeilen stellen die vorgeschlagene Stellungnahme der Stadt Fürth gegenüber der „Erörterungsbehörde“, der Regierung von Mittelfranken, dar.

Da zum Redaktionsschluss dieser Ausarbeitung (08.03.06) noch nicht alle Stellungnahmen städtischer Dienststellen und privater Einwender vorlagen, wird die Stellungnahme der Stadt bis zu ihrem Versand am 16.03.06 erforderlichenfalls ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen ☒ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. BMPA/StR/SD als Tischvorlage auflegen

III. SpA/Vpl zur Fertigung und Versendung der Stellungnahme der Stadt Fürth

Fürth, 08.03.06

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Jockusch	3330